

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 31

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1921

Wochenpruch: Ehre kannst du nirgends borgen,
Dafür mußt du selber sorgen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Stadt Zürich für eine Transformatorstation St. Peterhofstatt, Z. 1;
2. W. Horeischi für einen Umbau Gotthardstrasse 50, Z. 2;
3. Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft für einen Bureauanbau Mythenquai 60, Z. 2;
4. Art. Institut Drell Fühl für die Verlängerung des genehmigten Geschäftshauses Friedheimstrasse 3, Z. 3;
5. F. Grismann für Einfriedungen Haldenstr. 89 bis 107, Z. 3;
6. Fußballklub Blue Stars Zürich für eine Umkleidehalle Albisrieder-/Badenerstrasse, Z. 3;
7. Kirchgemeinde Wiedikon für eine Einfriedung Kirche Bühlstrasse, Z. 3;
8. F. Seidenfuß für einen Umbau mit Autoremise Kasernenstrasse 77, Z. 4;
9. W. Schmid-Staub für einen Umbau und Vergrößerung des Fabrikangebäudes Bers.-Nr. 587/Hohlstrasse 190, Z. 4;
10. J. A. Troxler für Umbauten Bers.-Nr. 117 und des Stallgebäudes Badenerstrasse 142, Z. 4;
11. C. von Arx für ein Autoremisengebäude Röhthelstrasse 84, Z. 6;
12. G. Baumann für ein Garten- und Gerätehäuschen hinter Seminarstrasse Nr. 26, Z. 6;
13. G. Däuble für zwei Autoremisen alte Beckenhofstrasse Nr. 66, Z. 6;
14. J. Burkart für einen Autoremisen-

anbau Bers.-Nr. 282/Sprensenbühlstrasse 3, eine Veranda an Bers.-Nr. 1055 Klostbachstrasse 134 und für eine Einfriedung, Z. 7; 15. J. Haller für 4 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Adlisbergstr. 84, 88, 92 und 96, Z. 7; 16. A. Honegger für ein Hühnerhäuschen Delphinstr. 9, Zürich 8.

Städtische Baulkredite in Winterthur. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Beim Großen Stadtrat wird ein Kredit in der Höhe von 13,800 Fr. für den Ausbau des zweiten Stockes im alten Stadthaus zu Bureauelokalitäten für das Waisenamt und die Amtsvormundschaft nachgesucht und die Beteiligung der Stadt an dem Siedlungswerk Weihertal (Gemeinde Wülflingen) mit 10,000 Franken.

Neubau des Pfrundhauses in Winterthur. Ein Nachtragskreditbegehren der Bürgerlichen Armenpflege im Betrage von 210,000 Franken für den neuen Bau des Pfrundhauses zum „Brühlgut“ hat der Stadtrat in empfehlendem Sinne an den Großen Stadtrat weiter geleitet. Es handelt sich vor allem um Mehrkosten beim Umbau des Hauptbaues im Betrage von 97,000 Fr. und des Dekonomiegebäudes im Betrage von 22,000 Fr.; sodann ist eine Summe von 91,000 Fr. für die innere Ausstattung notwendig. Es wird nicht gesagt, weshalb für diese Ausstattung nicht schon das erste Kreditbegehren Fürsorge getroffen hat; offenbar hatte man damals noch keine Übersicht. Beim Dekonomiegebäude sollen neben dem Holzschopf verschiedene Kleinviehställe eingerichtet werden, um die Abfälle rationell zu verwerten. Was

endlich die 97,000 Fr. für den Hauptbau anbetrifft, so stellt der Hauptposten von 86,000 Fr. die Differenz zwischen dem approximativen Voranschlag von 500,000 Franken und dem verbindlichen von 580,000 Fr. dar. Der Nachtragskredit ist ein erfreulicher.

Notstandsarbeiten in Meilen (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung hat für die neue Schießanlage der Gemeinde, die als Notstandsarbeit zur Ausführung gelangt, 50,000 Fr. bewilligt.

Baukredite der Gemeinde Worb (Bern). Die außerordentliche Gemeindeversammlung beschloß den Bau einer neuen Turnhalle in Worb. Sie wird auf das seinerzeit geschenkte Grundstück neben dem Sekundarschulhaus zu stehen kommen und ist auf 130,000 Fr. devisiert. Mit gleicher Einstimmigkeit (227 Stimmen) wurde die Ausführung des letzten Stückes der Wydenbachverbauung beschlossen. Diese Arbeiten sind auf 40,000 Fr. devisiert. 70% hievon sind als Staats- und Bundesbeiträge zugesichert. Beide Arbeiten sind als Notstandsarbeiten aufzufassen, um der starken Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Gemeinde hat einen Kredit von 125,000 Franken hierzu bewilligt. Im nächsten Jahr wird der Schulhausbau in Wattenwil folgen müssen.

Schulhaus-, Wohnungs- und Zeughausbauten im Kanton Glarus. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) An die zu 368,000 Franken veranschlagten Kosten der Erstellung eines Schulhausneubaus der Gemeinde Hätzingen wird der gesetzliche Landesbeitrag von 20%, im Maximum von 73,600 Franken zugesichert.

Für Wohnhausbauten gelangen folgende Bundes- und Kantonsbeiträge zur Auszahlung: P. Luchsinger, Wilten, Bundesbeitrag 1680 Fr., Kantonsbeitrag 840 Franken; A. Schmid, Näfels, Bundesbeitrag 3410 Fr., Kantonsbeitrag 1705 Franken; H. Zweifel, Niederurnen, Bundesbeitrag 2100 Fr., Kantonsbeitrag 1050 Fr.

Die Baudirektion wird zu den erforderlichen Arbeiten am Zeughause (Einrichtung der Waschküche im Broncierhäuschen und Einrichtung der Bronzierie im Hauptgebäude) im Kostenvoranschlag von 5000 Franken ermächtigt.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN RUND VIERKANT, SECHSECKIG & ANDERE PROFIL
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI
BLANK & STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
GLANNGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300% BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖßTE ANWARTUNGSPUNKT FÜR DIE LANDESWIRTSCHAFTEN SEIT 1914

Die Erstellung eines offenen Schwimmbades in Glarus wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Bereits 1917 hat die Ortsgemeinde einen Kredit von 50,000 Fr. für eine Anlage bewilligt; heute, in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit, ist die Durchführung dieses Werkes geboten. Da Emmenda nicht mitmachen will, kommt nun der Hauptort zu einem eigenen Schwimmbad, das nördlich von der Gasfabrik auf einer Fläche von 600 m² eingerichtet wird. Das Bassin erhält eine Maximaltiefe von 2,5 m. Die Kosten werden sich auf 85,000 Fr. belaufen, wovon 20% als Kantonsbeitrag abzuziehen sind. Die Zuleitung geschieht aus der Quellwasser- oder allenfalls aus dem Gießen, die Ableitung geht nach der Kanalisation.

Wohnungsbau in Otten. Man schreibt dem „Otterer Tagbl.“: Wenn wir in die äußere Marauerstraße kommen, fällt uns sofort das Reihenhäuser der Eigenheim Bau-genossenschaft angenehm ins Auge. Das rasch mit dem Auge gefällte Urteil sagt uns, daß diese Wohnhäuser vorzüglich angelegte Wohnstätten sind mit behaglichen Wohnräumen. Es war nicht Zweck der Baugenossenschaft, so „billig wie möglich“ zu bauen, sondern „so gut wie möglich“ und „Gut und Schön“ sind in der Architektur zwei untrennbare Begriffe.

Die also gestellte Aufgabe ist von den Herren Wüthrich & Zimmerli, Architekten, gut gelöst worden, indem sie eine Gruppe einfacher Wohnhäuser von solider Ausführung, frei von allen Mätzchen und Modeblümchen, mit alten heimeligen Dachformen, farbigem Kieselputz mit wenig weißer Flächenornamentik, an dieser exponierten Lage aufstellen ließen. Von der Eingangshalle und Terrasse des Gehauses übersteht man die ganze Marauerstraße, die Straßeneingänge der Zwischenhäuser sind durch Balkone betont, auf der Rückseite führt ein direkter Ausgang von der Küche in die sonnig gelegenen Gärten. Die Vorgärten sollten noch mit staubabhaltendem Grün bepflanzt werden, wodurch die ganze Anlage nur gewinnen würde; auch ist zu wünschen, daß das obere Stück möglichst bald in ähnlicher Weise bebaut werde, was sowohl zur Hebung der Wohnungsnot, wie auch der Arbeitslosigkeit beitragen würde.

Der Bau eines Lehr- und Konviktgebäudes für die landwirtschaftliche Schule in Flawil, nach den Plänen des Architekten Hagen in Zürich im Kostenvoranschlag von 1,085,000 Fr., wird vom Großen Rat dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen beantragt.

Die Bautätigkeit in der Stadt Chur, die während des Krieges sozusagen vollständig stockte, beginnt laut „Freier Kärier“ sich langsam wieder zu beleben. Einen Stimulus für Erstellung von Neubauten im jetzigen Zeitpunkt bilden die beträchtlichen Beiträge, die Bund, Kanton und Gemeinde gewähren. In den letzten zwei Jahren haben hievon namentlich die neuentstandenen Baugenossenschaften profitiert, die sich zum Ziel gesetzt haben, in verhältnismäßig günstiger, sonniger Lage gesunde, zweckentsprechende Wohnungen zu erstellen. Nachdem bereits letztes Jahr am Scalettaweg auf genossenschaftlicher Grundlage eine größere Anzahl Wohnhäuser erstellt wurden, schreitet diese Eigenheimgesellschaft zur Bewirklichung des zweiten Baufalles, indem laut Stadtamtsblatt die Bewilligung zum Bau von weiteren 13 Neubauten nachgesucht wird. Gleichzeitig erheben sich im vormals Kunz'schen Eck an der Quaderstraße Baugespanne. Die Baugenossenschaft Salishaus baut dort in prachtvoller Lage zwei Wohnhäuser. Herr Weinhandler Zanolari hat gegenüber dem Eck des Herrn Dr. Plattner den schönen Bauplatz an der Quaderstraße erworben, um sich dort eine Villa erstellen zu lassen. Das Projekt eines größeren Geschäfts- und Wohnhauses soll an der untern Bahnhofstraße, anschließend

an die Rhätische Bank, auf dem von Herrn Baumeister Näscher erworbenen Bauplatz verwirklicht werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit der Förderung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit bekämpft und für Gewerbe und Handwerk wieder vermehrte Verdienstmöglichkeit geschaffen wird. Auch der Wohnungsmarkt wird dadurch günstig beeinflusst, von einer Wohnungsnot wird man nach Verwirklichung all dieser Bauten in Chur wohl nicht mehr sprechen können.

Bahnhofserweiterung in Chur. Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Das Projekt betreffend die Erstellung eines neuen Dienstgebäudes anschließend an das bisherige westwärts des Bahnhofes ist jetzt soweit gediehen, daß dessen Verwirklichung im kommenden Jahr zu erwarten ist. Das neue Gebäude soll dem Bahn- und Postdienst dienen. Für den letzteren mußten zweckmäßigere Lokale geschaffen werden, denn schon seit Jahren waren die diesem Dienste dienenden Räume als absolut ungenügend bezeichnet worden. Voraussetzlich dürfte auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes die Abfertigung der Autopostkurse am Bahnhof erfolgen, was für die mit den Zügen ankommenden Reisenden eine Verkehrsverbesserung bedeuten würde.

An die Adresse der S. B. B. darf der Wunsch geäußert werden, es möchte zur Erleichterung des Betriebes und im Interesse der Verschönerung des Bahnhofes zur Beseitigung des häßlichen Riegelgebäudes gegenüber dem Tivoli geschritten werden.

Die Vorlage über den Verkauf des Münzbaumgartens an die Genossenschaft für Errichtung und Betrieb einer Bad- und Schwimmanstalt in Chur wurde in der Gemeindeabstimmung angenommen. Durch die Abstimmung wird nun der neuen Genossenschaft für die Errichtung einer Schwimmbadanstalt der geeignete Platz zur Verfügung gestellt; der Weg ist frei, und so wird es den vereinten Kräften auch gelingen, das gemeinnützige Werk zur Ausführung zu bringen.

Wettbewerb Sent. Im Anschluß an die Ausstellung der Ideenkonturrenz für Sent werden die Pläne in Chur öffentlich aufgelegt. Die Planausstellung findet in den oberen Räumen des Verwaltungsgebäudes der Rhätischen Bahn statt. — Dieselbe steht dem Publikum bis und mit 6. November je von 9—12 Uhr und 13—17 Uhr offen.

Kantonale Krankenanstalt in Aarau. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 172,000 Fr. für die

Möblierung des neuen medizinischen Pavillons. Der Umbau des alten Operationshauses der kantonalen Krankenanstalt Aarau in eine Röntgenabteilung wurde genehmigt.

Das neue Bundesgerichtsgebäude. In Lausanne fand eine Konferenz statt zwischen der eidgenössischen Expertenkommission für den Neubau des Bundesgerichtsgebäudes und der Baukommission des Bundesgerichtes. Es wurden die Abänderungen besprochen, die infolge der Reduktion des ursprünglich vorgesehenen Baukredites von 9,500,000 Fr. auf 7,000,000 Fr. an den früheren Projekten notwendig wurden. Auf Grund der vorliegenden allgemeinen Pläne sollen nun die Detailpläne ausgearbeitet werden.

Einführung von Bauerleichterungen.

Im „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ berichtet H. Bernoulli: Unsere städtischen Bauordnungen sind außerordentlich vorsichtig abgefaßt — ihre Verfasser sahen sich offenbar einem höchst verwegenen Hochbau gegenüber, einem gewissenlosen Unternehmer, der mangelhaft durchdachte Baupläne lieberlich ausführt — da schrumpfen nun nach Kriegsende die Wohnbauten auf zwei niedrige Geschosse zusammen, statt acht und zwölf Familien kommen noch eine oder zwei aufs Haus, der Unternehmer baut unter schärfster Kontrolle nach Plänen, die bis in den letzten Winkel in großem Maßstab studiert sind — was Wunder, wenn da eine ganz unmögliche Situation entstanden ist.

Von Fall zu Fall werden nun die Gesetze ergänzt, gestrichelt, vorübergehend aufgehoben, es werden Dispense erteilt und „Bauerleichterungen“ gewährt. Diese Bauerleichterungen sind heute zum Bauen so notwendig, wie das liebe Brot zum Leben. Wehe der Kolonie, die sich diese Erleichterungen nicht im richtigen Ausmaß zu verschaffen vermag.

Wir haben in Basel ein neues Baugesetz vom Jahre 1918, das ausdrücklich mit Kleinhausbau rechnet — aber anno 1916 und 1917, als das Gesetz beraten wurde, hatte noch niemand den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen. So blieb unter anderem die Forderung bestehen, daß die Stärke der Außenmauern im Minimum 38 cm betragen soll.

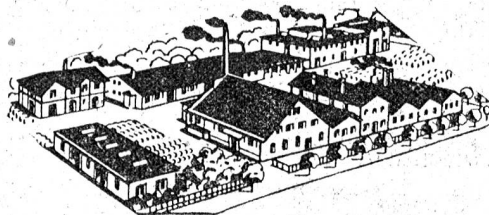
MEYNADIER & CIE. • ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47

Klausstrasse 35

Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

**Fabrik
in
Altstetten Zürich**



**Direkte
Bezugsquelle
für:**

**Asphalt-Dachpappen • Holzcement
Klebmasse • Teerfreie Dauerpappe**

Asphaltkitt, Filzcarton, Carbolinum, Schiffskitt, Composit etc.